

Jahrgang 28, Nr. 6 vom 28.6.2017

# AMTSBLATT

für die Stadt Königs Wusterhausen

## Inhaltsverzeichnis

### Amtlicher Teil

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 29.05.2017 .....	Seite 44
Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 29.05.2017 .....	Seite 44
Öffentliche Bekanntmachung – Allgemeinverfügung der Stadt Königs Wusterhausen zur Straßenbenennung in Königs Wusterhausen: „Am Mühlenfeld“ .....	Seite 44
Öffentliche Bekanntmachung – Allgemeinverfügung der Stadt Königs Wusterhausen zur Straßenbenennung in Königs Wusterhausen, OT Zernsdorf: „Friesenstraße“ .....	Seite 45
Widmung auf der Grundlage des § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes – Königs Wusterhausen, OT Kablow: Bindower Weg.....	Seite 45
Widmung auf der Grundlage des § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes – Königs Wusterhausen, OT Zeesen: Schlehenweg.....	Seite 46
Einladung der Jagdgenossenschaft Senzig zur Jagdgenossenschaftsversammlung .....	Seite 46

### Impressum

Herausgeber:	Stadt Königs Wusterhausen, Der Bürgermeister
Herstellung:	ELRO-Verlag in Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Stadtverwaltung, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen, Tel. (03375) 273-330, E-Mail: presse@stadt-kw.de
Verantwortlich:	Katja Klinner
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Auflage:	20.000
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen erscheint nach Bedarf und wird im Verwaltungsgebäude der Stadt Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Es kann auch im Internet unter <a href="http://www.koenigs-wusterhausen.de">www.koenigs-wusterhausen.de</a> sowie gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement über den Fachbereich Zentrale Dienste der Stadtverwaltung, Schlossstraße 3, der Stadt Königs Wusterhausen bezogen werden. Darüber hinaus wird das Amtsblatt der Stadt Königs Wusterhausen einzeln oder mit der städtischen Publikation „Rathaus aktuell“ als Beilage zur Wochenzeitung „KaWeKurier“ kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gebietes der Stadt Königs Wusterhausen verteilt. Die Verteilung des Amtsblattes wird nur als Serviceleistung vorgenommen und folglich besteht hierauf weder ein Rechtsanspruch noch ist gewährleistet, dass das Amtsblatt alle Haushalte erreicht.
Druck:	Berliner Zeitungsdruck

**Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses  
am 29.05.2017**

**66-17-108**  
Rekonstruktion Fahrradbrücke  
Ja-Stimmen: 1, Nein-Stimmen: 7

**Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses  
am 29.05.2017**

**91-17-105**  
Vergabe nach VgV – Gebäudereinigungsleistungen in Objekten der Stadt Königs Wusterhausen  
Ja-Stimmen: 8

**66-17-106**  
Vergabe nach VOB – Stadt Königs Wusterhausen, Gehwegbau Cottbuser Straße; Straßen- und Tiefbauarbeiten  
Ja-Stimmen: 8

**65-17-107**  
Vergabe der Planungsleistungen zur Errichtung einer Kindertagesstätte in Modulbauweise  
Ja-Stimmen: 8

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Allgemeinverfügung der Stadt Königs Wusterhausen zur  
Straßenbenennung in Königs Wusterhausen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen hat in ihrer Sitzung am 08.05.2017 mit Beschluss-Nr. 32-16-176 die nachfolgende Benennung der in der Anlage dargestellten Straße in Königs Wusterhausen beschlossen.

**„Am Mühlenfeld“**

Der neu zu benennende Straßenabschnitt liegt zwischen der B179 Berliner Straße und der Potsdamer Straße/Potsdamer Ring innerhalb eines neu erschlossenen Wohngebietes.

Diese Verfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

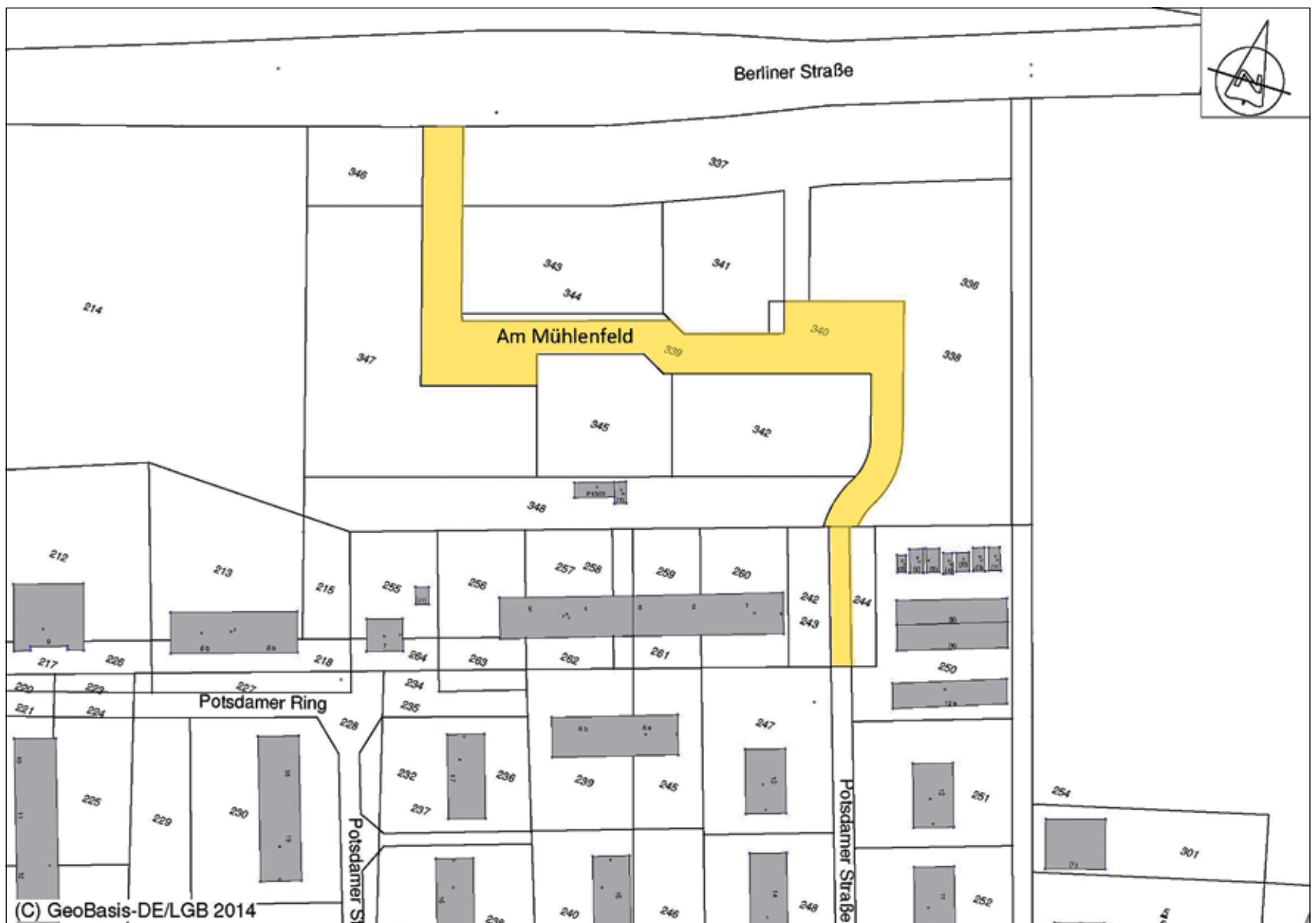
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen schriftlich oder zur Niederschrift (Schlossstraße 3 in 15711 Königs Wusterhausen) einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Königs Wusterhausen, den 13.06.2017

*(im Original unterzeichnet)*

Dr. Lutz Franzke  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

### Allgemeinverfügung der Stadt Königs Wusterhausen zur Straßenbenennung in Königs Wusterhausen, OT Zernsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen hat in ihrer Sitzung am 08.05.2017 mit Beschluss-Nr. 66-17-052 die nachfolgenden Benennungen der in der Anlage dargestellten Straßen und Wege in Königs Wusterhausen, OT Zernsdorf, beschlossen:

„**Friesenstraße**“; Weiterführung des Straßenverlaufs in das neue Wohngebiet

Diese Verfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen schriftlich oder zur Niederschrift (Schlossstraße 3 in 15711 Königs Wusterhausen) einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Königs Wusterhausen, den 13.06.2017

*(im Original unterzeichnet)*

Dr. Lutz Franzke  
Bürgermeister



## Widmung

Auf der Grundlage des § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I/14[Nr. 27]), wird folgende Straße mit folgendem Widmungsinhalt für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Bindower Weg**

Königs Wusterhausen, OT Kablow  
Gemarkung Kablow, Flur 2  
Flurstück 38

Einstufung: **öffentlicher Weg**

Kategorie 1 – Weg

Beschränkungen auf Bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke und Benutzerkreise:

Radweg, eingeschränkte Nutzung für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr

Sonstige Besonderheiten:

keine

Diese Widmungsverfügung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie ist in der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, SG Tiefbau, einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Verfügung schriftlich oder zur Niederschrift bei der

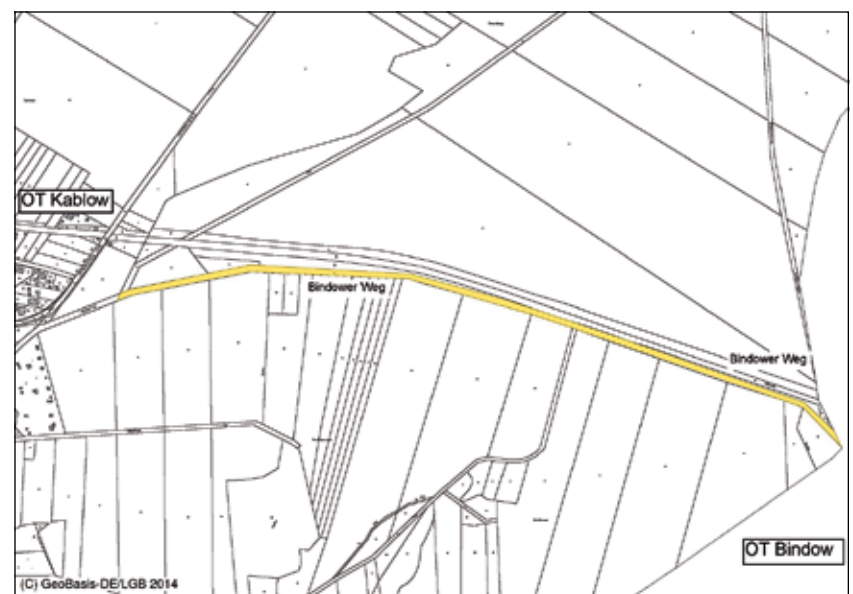
Stadt Königs Wusterhausen  
Der Bürgermeister  
Schlossstraße 3  
15711 Königs Wusterhausen

zu erheben.

Königs Wusterhausen, den 13.06.2017

*(im Original unterzeichnet)*

Dr. Lutz Franzke  
Bürgermeister



**Widmung**

Auf der Grundlage des § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I/14[Nr. 27]), wird folgende Straße mit folgendem Widmungsinhalt für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Schlehenweg**

Königs Wusterhausen, OT Zeesen  
Gemarkung Zeesen, Flur 8  
Flurstück 51, 60, 927, 912,

Einstufung: **Gemeindestraße** Kategorie: Anliegerstraße

Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungs-zwecke und Benutzerkreise: keine

Sonstige Besonderheiten: keine

Diese Widmungsverfügung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie ist in der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, SG Tiefbau, einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Verfügung schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Königs Wusterhausen  
Der Bürgermeister  
Schlossstraße 3  
15711 Königs Wusterhausen

zu erheben.

Königs Wusterhausen, 13.06.2017

*(im Original unterzeichnet)*

Dr. Lutz Franzke  
Bürgermeister

**Einladung der Jagdgenossenschaft Senzig zur Jagdgenossenschaftsversammlung**

Hiermit werden alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Senzig gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Senzig

**am Mittwoch, den 02.08.2017 um 18:00 Uhr  
in das Restaurant „Anne“, Werftstraße 5 in Senzig**

eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Beschluss über die Übernahme der Kosten der Versammlung
2. Bericht der Kassenführerin und des Rechnungsprüfers sowie Beschluss über Entlastung der Kassenführerin und des Vorstands für das Jagdjahr 2016/2017
3. Beschluss über den Haushaltsplan 2017/2018
4. Beschluss über die Auszahlung des Reinertrages für das Jagdjahr 2016/2017 nach Schlüssel der Kassenführerin
5. Bitte um Mitarbeit weiterer Mitglieder im Jagdvorstand bzw. in weiteren Funktionen und ggf. anschließende Wahl
6. Sonstiges

Der Vorstand bittet zur Versammlung ggf. notwendige Vollmachten und – wenn noch nicht geschehen – aktuelle Grundbuchauszüge mitzubringen. Weiterhin bittet der Vorstand um die Bereitschaft zur Mitarbeit im Vorstand und zur Besetzung weiterer Funktionen (Schriftführer, Kassenführer, Stellvertreter).

Senzig, 16.06.2017

*(im Original unterzeichnet)*

Jörg Schmidt  
Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Senzig

